



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .        105/14/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.07.2014	öffentlich

### Änderung des Maßnahmenplans der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014/2015

#### Beschlussvorschlag:

Ziffer 2. des Beschlusses von 05.12.2013 wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über eine Bezuschussung von 68 % der anererkennungsfähigen Betriebskosten und der Übernahme von 50% der Erstmöblierungskosten (max. Gesamtbetrag 56.250 EUR) und einer Vereinbarung mit der Tesat Spacecom GmbH & Co. KG für die 5. Gruppe (Tesat-Gruppe) im Bereich des Familienzentrums abzuschließen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
07.07.2014 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20		
	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Der Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. wird ab 01.09.2014 eine 5-gruppige Kindertageseinrichtung im Rahmen seines Familienzentrums in der Theodor-Körner-Straße 1 in Backnang betreiben. Für die Gruppen 1 bis 4 wurde mit Beschluss von 06.12.2012 bereits am 14.01.2014 ein Betriebsträgervertrag (Bezuschussung 80% der anererkennungsfähigen Betriebskosten) abgeschlossen.

Für die 5. Gruppe steht dieser Vertrag noch aus. Grundsätzlich werden Betriebsträgerverträge mit einer Förderung von 80% der anererkennungsfähigen Betriebskosten abgeschlossen; Voraussetzung hierfür ist die zentrale Platzvergabe durch die Stadt Backnang.

Die 5. Gruppe ist eine Betriebskindergartengruppe die von der Tesat Spacecom GmbH & Co. KG betrieblich gefördert wird und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient. Die Plätze der Gruppe sollen daher in der städtischen Bedarfsplanung, jedoch nicht in das Verfahren der zentralen Platzvergabe aufgenommen werden. Kinder von Tesat-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern erhalten ein Vorbelegungsrecht für diese Plätze. Die Platzvergabe erfolgt durch den Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. im Verbund mit der Firma Tesat Spacecom GmbH & Co. KG. Aufgrund der Einräumung des Belegungsrechts wird zu Gunsten der Stadt eine abweichende Zuschussregelung getroffen.

Die Verwaltung schließt mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. einen Betriebsträgervertrag über eine Zuschussung von 68% (anstatt 80%) der anererkennungsfähigen Betriebskosten (gesetzlicher Mindestzuschuss nach § 8 Abs. 3 KitaG) sowie lediglich 50% (anstatt 80%) der Erstmöblierungskosten (max. Gesamtbetrag 56.250 EUR) ab.

Gleichzeitig wird die Verwaltung eine Vereinbarung mit der Tesat Spacecom GmbH & Co. KG mit o.g. Verpflichtungen abschließen. Die Tesat GmbH & Co. KG trägt daher die restlichen 32% der anererkennungsfähigen Betriebskosten und die anderen 50% der Erstmöblierungskosten (max. Gesamtbetrag 56.250 EUR).